



**II-8991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/18-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN...3.März.1003.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

4030/AB

1993-03-09

zu 4192/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner, Dr. Stippel und Genossen haben am 27. 1. 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4192/J betreffend Verpackungsverordnung 1992 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Vorteile wird die Verpackungsverordnung der Umwelt bringen?
2. Können Sie bereits Zahlen nennen, inwieweit sich die Situation seit Oktober auf diesem Sektor gebessert hat?
3. Wenn nein, wann wird - nach Ihrer Meinung - diese Verordnung zu greifen beginnen?
4. In welcher Weise wird die Verordnung exekutiert und vor allem effizient kontrolliert?

- 2 -

5. In welcher Weise wird die Verordnung transparent gemacht, sowohl für die Bevölkerung als Verpackungsadressaten als auch für die diversen Hersteller als Verpackungsverursacher?
6. Wie steht es um die Neuorganisation der ARGE-V?
7. Welche weiteren umweltpolitischen Maßnahmen wollen Sie setzen, um einer ökologisch orientierten Abfallpolitik gerecht zu werden?

ad 1

Ziel der Verordnung ist es, der steigenden Produktion von Verpackungen entgegenzuwirken. Mit der am 1. Oktober 1993 in Kraft tretenden Verpflichtung für Hersteller und Vertreiber zur Rücknahme und Wiederverwendung bzw. Verwertung von gebrauchten Verpackungen, gekoppelt mit der Rückgabepflicht des Letztverbrauchers, werden Anreize für die Hersteller geschaffen, im Sinne einer wirksamen Abfallvermeidung aktiv zu werden.

Durch die in der Zielverordnung festgelegten Quoten bzw. Restmengen wird ebenfalls ein Vermeidungsanreiz bzw. verstärkter Einsatz von Mehrwegsystemen forciert.

Das Tempo der Umsetzung der Verordnung werden aber auch die Konsumenten mitbestimmen, da sie dort, wo sich Erzeuger und Händler rechtzeitig auf die Verordnung einstellen, auch positiv reagieren und der verpackungsarmen Ware den Vorzug geben. Zur Lösung der aktuellen und zukünftigen Verpackungsproblematik trägt die Bildung eines Regelkreises zwischen Produkt-

- 3 -

und Produktionsgestaltung, Vertrieb, Ge- bzw. Verbrauch und Abfallbehandlung wesentlich bei. Die Rückkopplung von Verwertungs- und Entsorgungsproblemen bis zum inländischen Hersteller oder Importeur ist geeignet, die Produktverantwortlichkeit des Herstellers und Vertreibers sicherzustellen.

Mit der mit der Verordnung intendierten Kostenwahrheit von Verpackungen, wonach auch die Verwertung der Verpackungsmaterialien bereits im Produktpreis beinhaltet sein wird, wird es zu einer Verteuerung von aufwendigen und schwer verwertbaren Verpackungen kommen, was den Trend zu leichteren und besser verwertbaren bzw. weniger aufwendigen Materialien verstärken wird.

Dies soll dazu führen, daß allein schon aus ökonomischen Überlegungen ein starker Wettbewerb zwischen den einzelnen Packstoffen sowie Ein- und Mehrwegsystemen eintreten wird. Jene Packstoffe, für die sowohl Verwertungstechnologien, als auch Märkte für Sekundärrohstoffe bestehen, werden einen Wettbewerbsvorteil genießen. Verpackungen, die in Mehrwegsystemen geführt werden, machen den Produzenten von Verwertungsmöglichkeiten unabhängig.

Abfallvermeidung wird also eine wesentliche Voraussetzung sein, damit in Hinkunft die Hersteller von Waren - insbesondere durch die Vermeidung der ständig steigenden Verwertungskosten für Verpackungen - wettbewerbsfähig bleiben.

ad 2 und 3

Konkrete Zahlen können zur Zeit noch nicht genannt werden, da die Verordnung erst mit 1. Oktober 1993 in Kraft treten wird und erst ab diesem Zeitpunkt begleitende Untersuchungen zur

- 4 -

Kontrolle der Zielverordnung zur Verpackungsverordnung sinnvoll erscheinen.

Marktzahlen der Verpackungsindustrie, die in einschlägigen Fachzeitschriften publiziert werden, lassen jedoch bereits einen allgemeinen Rückgang der Produktionszahlen erkennen. Umstellungen der Industrie hinsichtlich Vermeidung von Umverpackungen sind ebenfalls zu bemerken. Solche Umstellungen werden sich bis zum Inkrafttretenstermin sicherlich noch verstärken. Bis zu diesem Zeitpunkt muß auch ein flächendeckendes Sammelsystem eingerichtet sein.

ad 4

Parallel zur Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten, BGBl. Nr. 645/1992, wurde die Verordnung über die Festsetzung von Zielen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen von Getränkeverpackungen und sonstigen Verpackungen, BGBl. Nr. 646/1992, erlassen.

In dieser Verordnung werden Wiederverwendungsquoten für Verpackungen bestimmter Getränkearten festgesetzt, die sich aus Wiederbefüllung und umweltgerechter Verwertung errechnen. Darüberhinaus wurden maximale Mengen, die einer Behandlungsanlage (Deponie oder thermische Verwertung) zugeführt werden dürfen, für die einzelnen Stoffgruppen mit Stichtag festgelegt. Wurden diese Mengen überschritten, so hat entweder keinerlei Vermeidung stattgefunden oder die Sammlung und Verwertung wurde nicht effizient genug durchgeführt.

Gemäß § 5 der Zielverordnung hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die einzelnen Stichtage und Kalenderjahre zu überprüfen.

- 5 -

Darüberhinaus werden selbstverständlich in begründeten Einzelfällen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen der Maßnahmenverordnung vorgenommen werden.

ad 5

Gemäß § 8 der Verpackungsverordnung wird der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Öffentlichkeit über den richtigen Umgang mit Verpackungsabfällen in geeigneter Weise informieren, wobei alle herkömmlichen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

ad 6

Bei der Arge-V handelt es sich um einen eigenständigen Verein, der in keinerlei Naheverhältnis zum Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie steht. Neuorganisationspläne der Arge-V sind mir nicht bekannt.

ad 7

In Beantwortung dieser Frage darf ich Sie auf den seit Sommer des Vorjahres vorliegenden Bundesabfallwirtschaftsplan verweisen, der detaillierte Ausführungen zu dieser komplexen Materie beinhaltet und dessen Zielsetzungen ich mich vollinhaltlich anschließe.

Maria Faus-Kalah